



Kriterien für die Platzvergabe in der Ev. – Luth. Kindertagesstätte Boostedt

Liebe zukünftige Eltern,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind in unserer Kindertagesstätte zur Aufnahme angemeldet haben.

Mit diesem Merkblatt erläutern wir Ihnen die Regeln für die Platzvergabe in unserer Einrichtung.

Die Entscheidungen über die Platzvergabe werden anhand nachfolgender Rangfolge vergeben:

1. Der Rechtsanspruch hat Vorrang (gem. Kita-Gesetz).
2. Kinder die in Boostedt wohnhaft sind, werden vorrangig behandelt.
3. Kinder der kommunalen Gemeinde Latendorf werden gemäß des Kooperationsvertrages mit der kommunalen Gemeinde Boostedt berücksichtigt.
4. Haben alle Kinder der Warteliste, die in Boostedt und Latendorf wohnen im jährlichen Vergabeverfahren einen Kita-Platz erhalten, werden weitere freie Plätze vorrangig an Umlandgemeinden im Amt Boostedt-Rickling in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl vergeben. Zu betrachten sind zuerst Gemeinden mit bis zu 750, danach bis zu 1.000, darauf folgend bis zu 2.500, und danach werden die Gemeinden und Städte gleichrangig betrachtet.
5. Kinder, die zum 30.06. des nächsten Jahres schulpflichtig werden, bekommen vorrangig einen Platz. Sie werden Geschwisterkindern vorgezogen.
6. Geschwisterregelung, d. h. hat ein Kind der Familie bereits einen Platz in der Kindertagesstätte, wird das Geschwisterkind vorrangig berücksichtigt. Das Geschwisterkind muss im Kalenderjahr vor der Aufnahme angemeldet sein damit diese Regelung greift.
7. Kinder von Mitarbeitenden werden analog zu der Geschwisterregelung (siehe 5.) behandelt.
8. Krippenkinder unserer Einrichtung, die das dritte Lebensjahr vollendet haben oder innerhalb der zweiten Jahreshälfte eines Kalenderjahres das dritte Lebensjahr vollenden werden, erhalten vorrangig einen Platz im Regelbereich.
9. Die freien Plätze unserer Einrichtung werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Anmeldedatums vergeben.

Die Platzvergabe wird gemeinsam durch die Kita-Leitung, Trägervertreter und mindestens einem Mitglied der Elternvertretung durchgeführt.

Der Träger/Beirat behält sich vor, Dringlichkeitsanträge (Härtefälle) gesondert zu berücksichtigen.

Diese Regelung gilt für den Krippen- und Regelbereich der Ev.-Luth. Kindertagesstätte Boostedt und tritt gemäß Beschluss des Kirchengemeinderates vom 22.11.2023 am 01.01.2024 in Kraft und ersetzt die Vergabekriterien vom 01.08.2020.

Alle Anmeldungen für die Ev.-Luth. Kindertagesstätte Boostedt werden in der Kindertagesstätte digital gesammelt. Die Anmeldung erfolgt über die Landesweite Kita-Datenbank (<https://www.kitaportal-sh.de/de/>). Mit der Anmeldung willigen Sie ein, dass ihre Daten für die Zwecke der Kindertagesstätte elektronisch erfasst und verarbeitet werden.